

Themenschwerpunkt: Engagementpolitik und Demokratiepolitik

Ansgar Klein*

Engagementpolitik und Demokratiepolitik

Ein einführender Überblick zu Entwicklungsstand und
Herausforderungen der neuen Politikfelder

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2022-0003>

Zusammenfassung: Mit dem Begriffsverständnis des „bürgerschaftlichen Engagements“ eng verbunden ist ein normatives Verständnis, in dem die politischen Gestaltungsansprüche als wesentlicher Bestandteil eines immer eigensinnigen und freiwilligen Engagements gelten. Engagement und Partizipation haben in diesem neueren Verständnis einen engen und nicht auflösbaren Zusammenhang, weil die Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen durch Engagement die Bezüge zu den darauf gerichteten politischen Entscheidungen und zugleich Beteiligungsansprüche schafft. Daher hat Engagementpolitik immer auch enge Bezüge zur Demokratiepolitik. In der Folge der Enquete-Kommission haben sich über die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen die neuen und fragilen Politikfelder der „Engagementpolitik“ wie auch – damit eng verbunden – der „Demokratiepolitik“ entwickelt. Auf Empfehlung der Kommission wurde 2002 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet, um zu Fragen von Engagement und Zivilgesellschaft die Interessen und Problemperspektiven aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zu verschränken und gemeinsam fortzuentwickeln. Der Beitrag gibt einen Überblick über diese Entwicklungen.

Hinweis: Der Beitrag greift zurück auf zwei noch unveröffentlichte Manuskripte des Autors, die 2022 erscheinen werden: Engagementpolitik als neues Politikfeld. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement als Folge der Enquete-Kommission zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“. In: Sebastian Haunss, Tanja Klenk, Martin Nonhoff, Tanja Pritzlaff-Scheele (Hg.): Gesellschaft und Politik verstehen. Frank Nullmeier zum 65. Geburtstag, Campus Verlag sowie: Engagement- und Demokratiepolitik. Anschauungsfälle einer „reflexiven Demokratie“. In: Oliver Flügel-Martinsen und Dirk Jörke (Hg.): Nomos Verlag (beide Bände in Vorbereitung).

***Kontakt:** Dr. Ansgar Klein, Mit-Hg. des Forschungsjournal und Gründungsgeschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, Berlin, E-Mail: ansgar.klein@snaflu.de

Abstract: The understanding of the concept of “civic engagement” is closely linked to the normative understanding, in which the political design requirements are considered to be an essential component of an engagement that is always idiosyncratic and voluntary. In this newer understanding, engagement and participation have a close and indissoluble connection, because the shaping of society on a small scale through engagement creates the references to the political decisions directed toward it and, at the same time, claims to participation. Therefore, engagement policy is always closely related to democracy policy. As a result of the Enquete Commission, the new and fragile political fields of “engagement policy” and – closely related – “democracy policy” have developed through the activities of the federal, state and local governments. On the recommendation of the Commission, the Federal Network for Civic Engagement (BBE) was founded in 2002 in order to interlink and jointly develop the interests and problem perspectives of civil society, the state and the economy on issues of civic engagement and civil society. The article provides an overview of these developments.

1 Engagementpolitik als neues Politikfeld

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Enquete-Kommission 2002) hat einen wesentlichen Beitrag zum normativen Verständnis des Engagements, zu seiner empirischen Vermessung, zu den erforderlichen analytischen Bestandsaufnahmen und den politischen Handlungsbedarfen für gute Rahmenbedingungen des Engagements in Deutschland geleistet. Mit dem Begriffsverständnis des „bürgerschaftlichen Engagements“ eng verbunden ist ein normatives Verständnis, in dem die politischen Gestaltungsansprüche als wesentlicher Bestandteil eines immer eigensinnigen und freiwilligen Engagements gelten. Engagement und Partizipation haben in diesem neueren Verständnis einen engen und nicht auflösbaren Zusammenhang, weil die Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen durch Engagement die Bezüge zu den darauf gerichteten politischen Entscheidungen und zugleich Beteiligungsansprüche schafft. Daher hat Engagementpolitik immer auch enge Bezüge zur Demokratiep politik (Roth 2011).

In der Folge der Enquete-Kommission hat sich über die Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen ein neues und fragiles Politikfeld der „Engagementpolitik“ entwickelt (Olk/Klein/Hartnuß 2010). Auf Empfehlung der Kommission wurde 2002 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet, um zu Fragen von Engagement und Zivilgesellschaft die Interessen und Problemperspektiven aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zu ver-

schränken und gemeinsam fortzuentwickeln (Klein/Sprengel/Neuling 2013: 234 ff.).

1.1 Historischen Bezüge von Ehrenamt und Engagement in Deutschland

Die Diskurse über Bürgerbewegung und Zivilgesellschaft bilden in Ostdeutschland die Grundlage zum neueren Verständnis des „bürgerschaftlichen Engagements“, während in Westdeutschland der Begriff eng verbunden ist mit Studentenbewegung, neuen sozialen Bewegungen und einem neuen Selbsthilfediskurs. Auch hier gewinnt der „Diskurs der Zivilgesellschaft“ als perspektivierender Kontext an Bedeutung (Klein 2001).

Im Anschluss an eine kurze historische Rekapitulation werden auch die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission der Deutschen Bundestags zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements (1999–2002)“ und die daran anschließenden Diskurse und engagementpolitischen Entwicklungen im Überblick vorgestellt. Das neue Politikfeld der „Engagementpolitik“ ist durch seine Querschnittsbezüge in zahlreiche andere Politikfelder und seine Verschränkungen mit der „Demokratiepolitik“ gekennzeichnet. Abschließend stelle ich das aus der Enquete-Kommission hervorgegangene Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) vor (3.).

1.1.1 Engagement und Zivilgesellschaft in der DDR und nach der Vereinigung

In der Nachkriegszeit kam es – verbunden mit der staatlichen Teilung Deutschlands – zu eigenständigen Entwicklungen, die auch und gerade für Engagement und Zivilgesellschaft folgenreich waren (Bauernkämper 2010). In der DDR wurden Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft staatlich kontrolliert und massiv eingeschränkt (für viele siehe exemplarisch Manfred Klein 1968). Engagement fand entweder als staatlich verordnetes Engagement oder in privaten Nahräumen statt. Eine von Engagement getragene lebendige wie auch kritische Zivilgesellschaft gab es nur in Ausnahmesituationen und später v. a. im besonderen Schutzraum der Kirche: Nach dem für die weitere Entwicklung in Ostmitteleuropa prägenden Prager Frühling und seiner Niederschlagung entwickelten sich auch in der DDR seit den späten 1970er Jahren vor allem im Schutzraum der Evangelischen Kirche eine „oppositionelle Szene an Friedens-, Umwelt-, Frauen-, Menschenrechts- und (alternativen) Lebensstilgruppen heraus“ (Brand 2010: 138). Diese Szene blieb aber insgesamt zunächst marginal.

Im Gefolge der in der DDR blockierten Reformpolitik Gorbatschows, von ökonomischen Krisensymptomen, der Ausbildung innerparteilicher Reformgruppen in der SED, der gefälschten Kommunalwahlen im Mai 1989 und eines massiv wachsenden Ausreisedrucks weiteten sich die Handlungsräume der oppositionellen Gruppen stark aus: „In rascher Folge formierten sich nun aus dem Umfeld des kirchlich-oppositionellen Milieus Organisationen wie das ‚Neue Forum‘, ‚Demokratie Jetzt‘, ‚Demokratischer Aufbruch‘ oder die ‚Vereinigte Linke‘, die als Kristallisationskerne der springflutartigen gesellschaftlichen Mobilisierung dienten“ (Brandt 2010: 139). Doch spielten die Bürgerbewegungen nur in einer kurzen Umbruchphase eine entscheidende Rolle.

Allerdings entwickelte sich 1989, zur Zeit der Runden Tische in Ostdeutschland, eine bunte Projektszene, zum Teil unterstützt durch Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (ABM etc.). In den Jahren danach kam es insgesamt zu einem – noch nicht abgeschlossenen – Angleichungsprozess von Zivilgesellschaft und Engagementlandschaften in Ost- und Westdeutschland. In einer empirischen Studie zu „Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland“ kamen 2013 Thomas Olk und Thomas Gensicke bezüglich der Mitgliedschaft in Organisationen der Zivilgesellschaft zu folgenden Befunden: „28 % der Bevölkerung der neuen Bundesländer sind Mitglied in mindestens einer gemeinnützigen Organisation, aber 40 % in den alten Ländern. Besonders auffällig ist das bei den Sportvereinen (alte Länder 22 %, neue Länder 11 %) und den Kultur-, Kunst- und Musikvereinen (alte Länder 10 %, neue Länder 5 %) sowie bei den Parteien und Jugendorganisationen (jeweils 4 % zu 2 %). Nur bei Bürgerinitiativen bzw. Bürgervereinen ist der Unterschied der Mitgliedschaft deutlich geringer (alte Länder 4 %, neue Länder 3 %).“ (Olk/Gensicke/2013). Unkonventionelle Formen der Beteiligung dominieren gegenüber dem mitgliedschaftsorientierten Engagement. Strukturschwache ländliche Räume stellen eine besondere Herausforderung für die Engagementförderung dar.

1.1.2 Engagement in der alten Bundesrepublik

Die Engagementdebatte in der alten Bundesrepublik wurde in den Nachkriegsjahren zunächst im Zeichen eines vorwiegend unpolitisch verstandenen Ehrenamtsbegriffs geführt. Doch wurden parallel intensive Erfahrungen des politischen Engagements jenseits der Parteien in sozialen Bewegungen und organisierter Zivilgesellschaft gemacht.

Die von den Alliierten der Westzonen verordnete Demokratie entfachte dort zunächst keine Begeisterungstürme. Noch der zögerlich bürokratische, bald zum Erliegen gekommene Gang der Entnazifizierungsprozesse demonstrierte die

sicher gut gemeinte erzieherische Absicht der Siegermächte, unseren Müttern und Vätern wohl dosierte Portionen an demokratischem Bewusstsein zu vermitteln (siehe Forschungsjournal 1989: Editorial; sowie Forschungsjournal 2000 und 2007). Das zarte Pflänzlein der Demokratie musste auf den kahlgeschlagenen Flächen des tausendjährigen Reiches großgezogen werden. Das vorherrschende Demokratieverständnis war formal und staatszentriert. Von den Schaltstellen der Macht herab wurde ausgrenzende Feindaufklärung daher oft schon dann betrieben, wenn an der rasch etablierten Parteiendemokratie vorbei um die Legitimität von Problemstellungen und Zielsetzungen gerungen werden sollte.

Bürgerprotest und Soziale Bewegungen

Soziale Bewegungen und Bürgerprotest agierten in der Bundesrepublik daher von vornherein unter den erschwerten Bedingungen einer „exklusiven“ Demokratie. Ob gewerkschaftliche Kämpfe um wirtschaftliche Mitbestimmung, Proteste gegen die Wiederaufrüstung und Notstandsgesetze, die Frauenbewegung oder die Ökologiebewegung: In zahlreichen Auseinandersetzungen musste die Demokratie als offener Prozess des Umgangs mit divergierenden Interessen erst gegen ein verengtes Demokratieverständnis erstritten werden. Trotz zyklischen Verlaufs ihrer Proteste sind die neuen sozialen Bewegungen neben Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Massenmedien inzwischen zu einem relativ stabilen politischen Faktor im Kräftefeld gesellschaftlicher Konfliktlagen geworden zu sein (Kraushaar 1996; Roth/Rucht 2008). Die ehemals unkonventionellen Formen der politischen Partizipation sind heute längst konventionalisiert (Marg u. a. 2013; Klein 2013a).

Die demokratische Frage liegt freilich weit tiefer als die politische Trennung von progressiv und konservativ. Nicht nur wer herrscht, sondern wie Herrschaft ausgeübt wird, ist hier von größtem Interesse. Die Antagonismen innerhalb einer Gesellschaft können auf verschiedene Weise praktisch werden. Die grundlegende, demokratieverbürgende Möglichkeit gesellschaftlicher Minderheiten und sozialer Bewegungen, um Mehrheiten im politischen System unter Bedingungen gleicher Freiheiten kämpfen zu können, ist gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Tendenzen, zivilgesellschaftliche Handlungsräume einzuschränken („Shrinking Spaces“; siehe Civicus/Brot für die Welt 2021) als Errungenschaft zu begreifen. Sie ermöglicht einen nicht abgeschlossenen und nicht abschließbaren Prozess der Demokratisierung der repräsentativen Demokratie (Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2018: Themenheft Zukunft der Demokratie). Die demokratische Frage ist die Frage nach den Konturen eines „inkluisiven“ Politik- und Demokratieverständnisses, das wegen den Entwicklungen neuer institutioneller Wege der Beteiligung nicht in Antiinstitutionalismus umschlägt.

Es ist ein wesentlicher Verdienst der Protestbewegungen, der demokratischen Normalität eines selbstverständlichen Umgangs mit Konfliktformen und strittigen Themen in der politisch-demokratischen Kultur der Bundesrepublik gegen alle Widerstände zum Durchbruch verholfen zu haben. Die zentrale Wirkung der Studentenbewegung ist im Rückblick wohl in der Demokratisierung von politischer Kultur und soziokulturellen Verhältnissen zu sehen. Mit derem problematischen Erbe – Betroffenheitskult, Dogmatismus, Gewaltfälle – hatten (und haben) sich die nachfolgenden sozialen Bewegungen freilich auseinanderzusetzen.

Selbsthilfe

Seit den 1970er Jahren entsteht eine „neue“ Selbsthilfebewegung (zum Folgenden Beher/Liebig/Rauschenbach 2000: 260 ff.). Sie artikuliert aus eigenen Betroffenheiten eine vielfältige Kritik an bürokratischen, dysfunktionalen und anonymisierten Strukturen vor allem des Sozial- und Gesundheitswesens. Es bildeten sich nach dem Vorbild der Anonymen Alkoholiker Initiativen von behinderten Menschen, chronisch Kranken, Patienten der Psychiatrie, Alkohol- und Drogensucht oder vom Menschen mit psychischen und sozialen Lebensproblemen. Parallel entstanden in den 1970er Jahren zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich ebenfalls vom Gedanken der selbstorganisierten Lösung gesamtgesellschaftlicher Themen inspirieren ließen, sowie zahlreiche Initiativen für alternative Wirtschaftskonzepte auf Basis von Ideen der Eigenarbeit und gemeinschaftlichen Selbsthilfe.

Ihren Höhepunkt erreichte die fachliche und politische Anerkennung des Selbsthilfegedankens in den 1980er Jahren: In den Diskussionen ging es um „das Verhältnis von überschaubaren kleinen Netzen und transparenten Strukturen sozialer Hilfe zu übermächtigen Großbürokratien, den Stellenwert selbstorganisierter Initiativen zu fremdbestimmten Einrichtungen und Verbänden, die Bedeutung von Eigenaktivitäten und Mitwirkungsmöglichkeiten bei sozialen Problemlagen im Vergleich zu entmündigenden Hilfeprozessen bzw. – umfassend betrachtet – um die Relation der Selbsthilfe zu Staat, Wohlfahrtsverbänden und privatgewerblichen Trägern.“ (Beher/Liebig/Rauschenbach 2000: 262 ff.) In den 1990er Jahren kommt es zur Institutionalisierung und Professionalisierung des Selbsthilfebereichs, in dem sich bis zu 3 Millionen Menschen engagieren. Selbsthilfe als euphorisch verstandener Leitbegriff einer Gesellschaftsveränderung von unten tritt im Gefolge dieser Entwicklung in den Hintergrund. Stattdessen leistet Selbsthilfe wesentliche Beiträge zur Modernisierung in vielen Feldern sozialer Arbeit (Matzat 2010).

2 Enquete-Kommission als Initialzündung für nationale Engagementpolitik

Nachdem die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahr 1999 bereits eine Große Anfrage zum Thema Ehrenamt gestellt hatte, ergriff die rot-grüne Koalition mit einem Antrag zur Einrichtung einer Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ die Initiative. Die Enquete-Kommission nahm Ende 1999 ihre Arbeit unter Vorsitz des SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Michael Bürsch auf. Maßgeblich für den konzeptionellen Zuschnitt der Kommissionsarbeit war die parteienübergreifende Erfahrung eines vitalen politischen Feldes jenseits der Parteien, das sich in den 1970er und 1980er Jahren in Westdeutschland etwa durch Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung und Solidaritätsbewegung, in der DDR natürlich insbesondere in der breiten Bürgerbewegung gegen das SED-Regime gezeigt hatte. Eine aktive und demokratische Zivilgesellschaft erschien daher als wesentliche Voraussetzung auch für die Zukunft der Demokratie im vereinten Deutschland.

2.1 Bürgerschaftliches Engagement als übergreifendes Begriffskonzept der Engagementpolitik

Den Zusammenhang von Ehrenamt, Selbsthilfe (Matzat 2010) oder Freiwilligenarbeit mit Partizipation und Demokratie hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ in ihrem Abschlussbericht (Enquete-Kommission 2002) mit dem Begriff des bürgerschaftlichen Engagements formuliert: Er lokalisiert das Engagement im zivilgesellschaftlichen Raum zwischen Staat, Markt und Privatsphäre (Klein 2001), im öffentlichen Raum und in Orientierung am Gemeinwohl (Enquete-Kommission 2002). Er verbindet „alte“ und „neue“ Formen des Engagements sowie gesellschaftliche Erfahrungen aus Vergangenheit und Gegenwart und unterschiedliche Ausdrucksformen des Engagements (Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe) in einem gemeinsamen begrifflichen Zusammenhang (Roth 2000; Olk/Hartnuss 2011: 149 f.) Dieser Brückenschlag betrifft insbesondere das soziale Engagement und den hier dominanten Begriff des Ehrenamtes einerseits und ein weit gefasstes politisches Engagement in konventionellen wie auch unkonventionellen Formen andererseits.

Alle Formen des freiwilligen Engagements sind dann Formen des bürgerschaftlichen Engagements, wenn sie öffentlich Anliegen vertreten, die sich an Fragen des Gemeinwohls einer politischen Gemeinschaft orientieren (Münkler

2000). Insofern ist dieses Engagement „bürgerschaftlich“, d. h. ein Engagement von Bürgerinnen und Bürgern des politischen Gemeinwesens. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob die Engagierten aus dem Bürgertum kommen („bürgerschaftliches Engagement“) oder aus sozialen Unter- oder Oberschichten. Zentral ist vielmehr, dass bürgerschaftliches Engagement allen Mitgliedern des politischen Gemeinwesens offensteht und aus der Perspektive ihrer Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

Natürlich ist die Frage nach den jeweils dominanten sozialen Trägerschichten des bürgerschaftlichen Engagements und den auch in den Feldern des Engagements bestehenden sozialen Ungleichheiten für die Engagementpolitik und Engagementförderung von großer und auch wachsender Bedeutung. Sie führt aktuell zu Debatten über „aufsuchende Formate“ einer Engagementförderung für eher engagementferne Schichten mit Nähe zu Quartier und Sozialraum, für Mindestlohn und Grundsicherung oder „Bürgergeld“. Diese Diskussion reagiert auf die empirische Dominanz der mit Bildung und Geld hinreichend ausgestatteten Engagierten aus den Mittelschichten.

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur ein Sammelbegriff für die unterschiedlichen Formen der Tätigkeiten im Engagement, sondern enthält auch eine starke normative Konnotation: Sie bezieht sich auf den Diskurs und das Rahmenkonzept der Bürgergesellschaft oder Zivilgesellschaft (Klein 2001, 2011 und 2021): „Bürgergesellschaft beschreibt danach eine gesellschaftliche Sphäre, in der die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens – sei dies auf lokaler, landes- oder bundesweiter Ebene – wesentlich mit prägen können.“ (Olk/Hartnuss 2011: 154; Enquete-Kommission 2002: 57 ff.) Bürgerschaftliches Engagement ist also eng verbunden mit dem Anspruch auf Gestaltung der Gesellschaft und auf Partizipation an damit verbundenen Entscheidungsprozessen.

2.2 Zur Verbindung von Engagement- und Demokratiep politik

Bürgerschaftliches Engagement, so klärt uns der Freiwilligensurvey auf, ist für die überwiegende Zahl der Engagierten mit dem Ziel verbunden, die Gesellschaft zumindest im Kleinen mitgestalten zu können (BMFSFJ 2010). Überall dort, wo das eigene Engagement etwas bewirkt, macht es auch einen Unterschied. Hier liegen auch die sensiblen Nahtstellen und Übergänge von Engagement, Partizipation und Demokratie (Roth 2010 und 2011; Klein 2016): Beteiligungsansprüche sind unterhalb der Schwelle von periodischen Wahlen in der repräsentativen

Demokratie angesiedelt und binden die Bürgerinnen und Bürger selber in die Gestaltung der Gesellschaft mit ein (Erler 2013).

In der Zivilgesellschaft haben die Parteien kein Monopol auf politische Gestaltung, und sie sind gut beraten, ihre repräsentativen Mandate in stetem Kontakt mit den zivilgesellschaftlichen Gestaltungsansprüchen wahrzunehmen. Politischen Entscheidungen sind ja aus guten Gründen Phasen der Meinungs- und Willensbildung vorgeschaltet. Die demokratischen Verfahren der Entscheidungsfindung sollten die Gestaltungsansprüche, die im bürgerschaftlichen Engagement gegeben sind, anerkennen und ihnen Ausdrucks-möglichkeiten geben. Deutlich wird, das periodische Wahlen in den Kommunen durch dauerhafte Beteiligungsansprüche und -praxen eines vielfältigen Engagements begleitet werden, das von der Entscheidung über Schulhaushalte, Quartiershaushalte oder Bürgerhaushalte über die Entwicklung von Beteiligungskulturen in Schulen oder Altenheimen bis hin zu Fragen der Qualität von Angeboten der öffentlichen Daseinsvorsorge reicht.

Der Instrumentenkasten einer Demokratisierung der „repräsentativen Demokratie“ ist gut gefüllt: Hier finden sich neben Formen der „direkten Demokratie“ (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) auch solche der „deliberativen Demokratie“ (Austausch guter Argumente als Basis von Entscheidungen und entsprechender Formate vom Runden Tisch bis zur Planungszelle bzw. Bürgerräten) oder auch der „assoziativen Demokratie“, in der Vereine, Verbände, Kirchen, Gewerkschaften, aber auch Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen in kooperativer Weise gemeinsame Anliegen voranbringen und darauf bezogene politische Entscheidungsprozesse initiieren oder begleiten. Wer Engagement fördern möchte, muss auch Demokratie fördern, in Kleinen oder im Großen. Engagement- und Demokratiepoltik sind daher zwei Seiten einer Münze (FJSB 2018).

2.3 Ein engagementpolitisches Feld entsteht

Die Enquete-Kommission kann als Initialzündung für die Entstehung der eng miteinander zusammenhängenden neuen Politikfelder einer Engagement- und Demokratiepoltik gelten. Unmittelbar im Anschluss an die Kommissionsarbeit wurde ein – bis heute bestehender – Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Bundestag konstituiert. Dessen Mitglieder haben 2021 gefordert, in der neuen Legislaturperiode zu den Themen der Engagement- und Demokratiepoltik einen regulären Ausschuss im Deutschen Bundestag einzusetzen (was nicht erfolgte). Das für Engagementpolitik federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stärkte in seinen Strukturen den Bereich der Engagementförderung und hat diesen mittlerweile über den Zwischenschritt einer Unterabteilung zu einer eigenen Hauptabteilung

„Demokratie und Engagement“ fortentwickelt, die die engen Bezüge von Engagement und Teilhabe herstellt.

Verstärkt wurde sowohl die ressortübergreifende Abstimmung zu Engagement- und Teilhabeförderung als auch zu Querschnittsthemen. Zudem wurde die Abstimmung mit den 16 Ländern durch eine regelmäßig tagende Bund-Länder-Gruppe intensiviert.

Die Ressortabstimmung hat mit der 2020 gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) als öffentlich-rechtliche Stiftung eine Intensivierung erfahren. Die Politik der neuen öffentlich-rechtlich verfassten Stiftung wird freilich, anders, als von den Akteuren der Zivilgesellschaft gefordert, nicht durch die Zivilgesellschaft, sondern maßgeblich vom BMFSFJ zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – im Bund zuständig für Teilhabeförderung, politische Bildung, Katastrophenschutz etc. – und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gesteuert. Zudem wurde die Abstimmung mit den 16 Ländern durch eine regelmäßig tagende Bund-Länder-Gruppe intensiviert.

3 Gründung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) als Empfehlung der Enquete-Kommission

Auf Seiten der Zivilgesellschaft kam es auf Empfehlung der Enquete-Kommission zur Gründung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Es bringt Organisationen aus Zivilgesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft zusammen und arbeitet nach den Grundsätzen einer deliberativen Plattform für Engagement- und Demokratieförderung („bürgerschaftliches Engagement“). Die Mitglieder des multisektoralen nationalen Netzwerks kommen zur gemeinsamen Beratung und Abstimmung engagementpolitischer Bedarfe der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurslandschaft in Deutschland zusammenbringt.

Anliegen der Enquete-Kommission war es, dass die Organisationen des Dritten Sektors ihren Erfahrungs- und Informationsaustausch untereinander wie auch mit Staat und Wirtschaft intensivieren und eine verbesserte Vertretung ihrer Interessen als Träger bürgerschaftlichen Engagements anstreben. Der Staat müsse die verschiedenen Ebenen und Fachpolitiken bündeln, einen Ansprechpartner mit hohem Bekanntheitsgrad für Anliegen der Bürgergesellschaft zur Verfügung stellen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der

politischen Diskussion halten (Enquete-Kommission 2002, S. 602 f.). Wichtig sei insgesamt eine bessere Vernetzung zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft bzw. Drittem Sektor“ (ebd., S. 603).

Ein bundesweites Netzwerk sollte:

- Anwalt und Sprachrohr des bürgerschaftlichen Engagements gegenüber Staat, Gesellschaft, Verbänden und Institutionen sein;
- Anstöße zur Förderung und Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements geben;
- weitere Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement anregen;
- zur Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor beitragen;
- den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch fördern.“ (ebd., S. 603 f.)

3.1 Rechtsform und Gremien des BBE

Die Enquete-Kommission war noch nicht zu Ende, als bereits erste Gespräche mit dem zuständigen BMFSFJ über eine Gründungsfinanzierung der BBE-Geschäftsstelle geführt wurden. Die damalige Ministerin Christine Bergmann und ihr Staatssekretär Peter Haupt unterstützten das Vorhaben. Gesucht wurde zudem ein Träger, der parteiübergreifend Vertrauen genießt und bei dem die neue Geschäftsstelle – das Netzwerk gab es ja noch nicht – angesiedelt werden konnte. Dieser Träger wurde 2002 der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, der damals seinen Hauptsitz noch in Frankfurt/M. hatte und einige Jahre später nach Berlin umzog.

Die Trägerschaft seiner Geschäftsstelle hat das BBE mittlerweile selbst übernommen. Dafür wurde eine gemeinnützige GmbH gegründet, deren Gesellschafter immer die jeweils amtierenden Mitglieder des Netzwerkvorstandes sind. Die gGmbH nimmt die Förderungen für Geschäftsstelle und Projekte entgegen und ist Arbeitgeber für alle Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Die erste zweiköpfige Geschäftsführung koordinierte zunächst mit zwei Verwaltungskolleginnen für ein Jahr die Arbeit einer Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Ihre Aufgabe war es, die Statuten und damit auch die Rechtsform des zu gründenden Netzwerks vorzubereiten. Zum einen gab es wenig Erfahrung mit multisektoralen Netzwerken und deren Arbeitsstrukturen. Zum anderen musste der schwierige Grat zwischen dem Aufbau einer gemeinsamen, deliberativ verfassten Plattform für die Anliegen der Zivilgesellschaft und dem Vermeiden von Konkurrenzen mit einflussreichen Dachverbänden gegangen werden, die das Feld der politischen Einflussnahme

in der organisierten Zivilgesellschaft dominierten. Der Netzwerkgedanke war insbesondere für einflussreiche korporatistische Akteure eine nicht zu unterschätzende Herausforderung.

Das Netzwerk BBE hat die Rechtsform eines nicht eingetragenen gemeinnützigen Vereins, dessen Mitglieder alle enge Bezüge zu Themen und Anliegen der Engagementförderung haben müssen. Seine Statuten bilden einen Rahmen für ein multisektorales Organisationsnetzwerk auf nationaler Ebene für Fragen der Engagement- und Partizipationsförderung sowie für Engagement- und Demokratiep politik. Zu Beginn waren die Arbeitsgruppen die einzigen Fachformate des Netzwerks. Später folgten ergänzend Themenpat*innen und eine regelmäßige Agenda-Konferenz. Im Rahmen dieser Agenda-Konferenz erfolgt im Auftrag der Mitgliederversammlung die fachliche Befassung und der Aufbau fachlicher Planungen des BBE.

Entscheidungen für das Netzwerk können nur die gewählten Gremien treffen. Sie entscheiden – mit der Mitgliederversammlung als höchstem Organ – über die engagementpolitische Aufstellung des BBE und seine Themenagenda für jeweils drei Jahre. Das Abstimmungsprinzip ist das einer deliberativen Plattform: eine Stimme pro Organisation, unabhängig von deren Größe. Die drei Gremien sind die jährlich tagende Mitgliederversammlung, ein 40-köpfiger Koordinierungsausschuss als strategisches Zwischengremium sowie ein 5-köpfiger Sprecher*innenrat. Dieser hat die politische Aufsicht über die Geschäftsstelle des Netzwerks und stellt die Gesellschafter der gGmbH.

3.2 Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements seit 2005

Schon wenige Jahre nach Gründung des Netzwerks wurde 2005 erstmals mit Unterstützung des BMFSFJ ein nationales Kampagnenformat realisiert, die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Schirmherr dieser Kampagne, die jedes Jahr im September an einem Freitag mit einer nationalen Auftaktveranstaltung in Berlin beginnt und dann zehn Tage später am Sonntag endet, ist seit der ersten Kampagne der jeweils amtierende Bundespräsident. Würdigung und Anerkennung sind zentrale Kampagnenmotive, doch Information und Fachdiskurse werden ebenfalls im Rahmen von Kampagnenthementagen angeboten. Spezielle Kampagneninfoletter und ein zum Eintrag freier gemeinsamer Engagementkalender erlauben die Mobilisierung und die Sichtbarkeit von Tausenden Engagierten und Engagementprojekten vor Ort innerhalb des bundesweiten Kampagnenrahmens. Engagementbotschafter*innen transportieren Kampagnenbotschaften. Ein zentraler Medienpartner der Kampagne ist von Beginn an das ZDF.

3.3 BBE als Public Interest Lobbyist und deliberative Plattform der assoziativen Demokratie

Sprecher*innenrat und Geschäftsstelle des BBE nehmen Beratungsfunktion in zahlreichen Gremien von Europäischer Union, von Bund, Ländern und Kommunen (für Parlamente und Verwaltung), von Stiftungen, Wissenschaft wie auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen (Verbände, Netzwerke) wahr.

Das BBE vermittelt dort Netzwerkbefunde und versteht sich im Auftrag seiner Mitglieder und Gremien als Public Interest Lobbyist für Engagement, Teilhabe und die Anliegen der Zivilgesellschaft. Angesichts des Umstandes, dass das BBE vermittels einer breiten und vielfältigen Mitgliedschaft den größten Teil der Träger und Förderer des Engagements in Deutschland umfasst, kann es beanspruchen, für die Anliegen von über 28 Millionen Engagierten in Deutschland (Freiwilligen-survey 2019) zu sprechen.

Da das BBE einen deliberativen Austausch von Organisationen aus den großen Sektoren der Gesellschaft ermöglicht und im Diskurs die Interessenkonflikte aufeinandertreffen, kann hier mit Fug und Recht von einer Plattform der „assoziativen Demokratie“ gesprochen werden (Klein/Olk 2015).

3.4 Dynamische engagementpolitische Netzwerkagenda

In den Zeiten der Corona-Pandemie sind die Themen „Pandemiefolgen für die Zivilgesellschaft“ sowie „Digitalisierung“ stark in den Vordergrund gerückt. Während die Folgen der Pandemie noch nicht abschließend einzuschätzen sind, ist eine hohe Dynamik des Digitalisierungsprozesses innerhalb der Tätigkeitsfelder und in den Organisationen der Zivilgesellschaft zu konstatieren. Auch die Arbeitsformate des BBE wurden sehr stark digitalisiert.

Dabei gibt es zwei zentrale Befunde: Erstens ist angesichts der durch Corona beschränkten Möglichkeiten präsender Kooperationen eine sehr hohe Digitalisierungsdynamik über eine Nutzung digitaler Arbeitsformate und bei der Durchführung der Arbeit über Homeoffice entstanden. Dies senkt für alle, die die Technik nutzen können, den Aufwand und ermöglicht oft sogar mehr Menschen eine Teilnahme etwa in einer der BBE-Arbeitsgruppen, die sich zuvor aufgrund des hohen Reiseaufwands nicht beteiligt hätten. Auf der anderen Seite werden in digitalen Lernräumen gerade diejenigen ausgeschlossen, die technisch und von den Bildungsvoraussetzungen nicht wirklich mithalten können. Inklusion bleibt daher gerade mit Blick auf digitale Kommunikationsräume eine große Herausforderung.

Zudem ermöglichen Internet und Social Media ein breites Spektrum unzivilisierter Kommunikation: Von Desinformation/Fake News über Hass und Aggression im

Netz bis hin zu Vernetzungsangeboten für Anhänger*innen von Verschwörungstheorien in komfortabel ausgestatteten Echokammern, die nur eigene Vorurteile verstärken, ist alles dabei.

So ist es eine zentrale Herausforderung für die Zivilgesellschaft und das BBE, diesen Entwicklungen gegenzusteuern. Unzivile Akteure tummeln sich auch in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft. Zudem macht der Blick in die innenpolitische, aber insbesondere auch in die europäische und internationale Diskussion deutlich, dass sich die Handlungsräume der Zivilgesellschaft angesichts von autoritären Entwicklungen von Staaten und der Einschränkungen von Rechtsstaat und kritischer Öffentlichkeit allzu oft in der Phase eines „Shrinking Spaces“ befinden.

Zum Bundestagswahlkampf 2021 hat das BBE erneut eine im Netzwerk abgestimmte engagementpolitische Agenda vorgelegt (BBE 2021). Gestärkt werden sollen Infrastrukturen der Begleitung von Engagement und Teilhabe vor Ort, eine Bundeskompetenz zur Strukturförderung und der institutionelle Zusammenhang der Engagement- und Demokratiepolitik.

4 Engagement- und Demokratiepolitik als Anschauungsfälle einer „reflexiven Demokratie“

Rainer Schmalz-Bruns' Band *Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik* ist 1995 erschienen. Schmalz-Bruns geht es nicht um die Fortführung von Maximierungsstrategien politischer Beteiligung, die den politischen Prozess vor allem von seiner Input-Seite her betrachten. Gegenüber einer alleinigen Fixierung auf den Input treten vielmehr die institutionelle Rahmung und organisatorische Gestaltung politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung – der Throughput und Output des politischen Prozesses – in einer breiter angelegten radikaldemokratischen Reformperspektive in den Vordergrund.

4.1 Denkanstoß für die Entwicklung von Engagement- und Demokratiep politik als neue Politikfelder

Unter Einbeziehung institutionen- und staatstheoretischer Überlegungen einerseits, der Policy-Analyse andererseits wird die im Diskurs der civil society fortgeschriebene Trennung von Staat und Gesellschaft zu Gunsten einer Sichtweise

politisch-institutioneller Koppelung von zivilgesellschaftlicher und staatlicher Willensbildung verabschiedet. Das Konzept reflexiver Demokratie handelt sich auch nicht die Probleme einer vereinseitigten Akteursperspektive ein, sondern bewegt sich jenseits einer Separierung von Akteuren und Strukturen auf der intermediären Ebene institutioneller Vermittlung. Von hier aus lassen sich Felder institutionenpolitischer Reform und Anforderungen an deliberative Verfahren in Policy-Netzwerken ins Auge fassen, die in einem durchaus programmatischen Sinne ins Zentrum einer radikaldemokratischen Perspektive gerückt werden. Damit wird der Fokus partizipatorischer Demokratie neu justiert.

Jürgen Habermas hatte bereits mit *Faktizität und Geltung* (1998) den Dualismus von System und Lebenswelt hinter sich gelassen und durch eine institutionalistische Betrachtungsweise des politischen Systems ersetzt. Er vertritt prominent einen liberalen Republikanismus, der demokratische Selbstbestimmung als Selbstgesetzgebung versteht und das Prinzip der Volkssouveränität prozeduralistisch übersetzt. Zwar ist das von Habermas differenziert dargestellte Dreiecksverhältnis von Recht, zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit und Staat – letzterer als Zusammenspiel von Parlament, Verwaltung und Judikative – eine soziologisch eindrucksvolle Übersetzung des Modells deliberativer Politik. Allerdings erscheint aus Sicht dieser Übersetzungsleistung „die Erweiterung der repräsentativen zu einer partizipatorischen, zivilgesellschaftlichen Demokratie nicht nur als weitgehend unrealistisch, sondern auch im Ganzen als unnötig“ (Schmalz-Bruns 1995: 123).

Zur Kritik einer solchen Beschränkung des Konzepts deliberativer Demokratie entwickelt Schmalz-Bruns das Modell der „reflexiven Demokratie“. Auf Grund einer für lange Zeit überwiegenden Orientierung an Fragen politischer Identitätsbildung und kultureller Reproduktion liefern Konzeptionen der Zivilgesellschaft bislang wenig Anhaltspunkte dafür, wie zivilgesellschaftliche Politik zur partizipativen Öffnung und sachlichen Verbesserung der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung beizutragen vermag. Hier hilft das integrative Potential der Institutionentheorie weiter.

Ein an Kommunikation, Diskurs und kognitive Rationalität gebundener Politikbegriff eröffnet „den Zugang zu dem pragmatischen Gebrauch, den Akteure von Ideen normativer Richtigkeit und theoretischer Wahrheit machen, um sich wechselseitig als für ihre Handlungen verantwortliche Subjekte zu erkennen und anzuerkennen und um Kriterien der Lösung von Interaktionskonflikten zur Verfügung zu halten“ (ebd.: 146).

Institutionelle Settings vermögen nicht nur die Qualität politischer Entscheidungen zu steigern, sondern können auch auf die politische Meinungs- und Willensbildung zurückwirken und zu einer „Verbesserung der kognitiven wie moralischen Qualität der individuellen Präferenzen auf der Input-Seite des

politischen Entscheidungsprozesses“ führen (ebd.: 148). Eine handlungstheoretisch zentrierte Gesellschaftstheorie vermag über eine Kritik funktionalistischer Annahmen gesellschaftlicher Differenzierung die Potentiale gesellschaftlicher Selbststeuerung und demokratischer Selbstbestimmung aufzugreifen und zu verbinden.

Derart vorbereitet gilt ein dritter Schritt der Idee der reflexiven Demokratie und ihren institutionellen Perspektiven. Die institutionelle Koppelung zivilgesellschaftlicher und staatlicher Willensbildung soll durch eine „assoziationspolitisch und zivilgesellschaftlich – kurz radikaldemokratisch – gerichtete Reform der politischen Institutionen der repräsentativen Demokratie“ (Schmalz-Bruns 1995: 17) selber zum Gegenstand von Reflexion und politischer Gestaltung werden. Institutionenpolitische Reformen werden so zu einem zentralen Thema partizipatorischer Demokratie.

Drei Felder möglicher institutioneller Reformen der Demokratie

Schmalz-Bruns skizziert drei Felder möglicher institutioneller Reformen. Zum einen kann über *Parallelinstitutionalisierung von themen- und problembezogenen Arenen* öffentlicher Willensbildung ein Gegengewicht gegen stark vermachtete Policy-Netzwerke aufgebaut werden. Zum anderen lassen sich über eine *Parlamentsreform* Verbesserungen des Informationsflusses, der Interessenberücksichtigung und Responsivität der parlamentarischen Repräsentation von Interessen erreichen sowie eine Verbesserung parlamentarischer Deliberation erzielen. Schließlich wäre eine *reflexive Institutionenpolitik* selber institutionell abzusichern, deren Aufgabe in der dauerhaften Überprüfung einer hinlänglichen Adjustierung und Balancierung von Teilhabeansprüchen, Themen und Entscheidungsprozeduren besteht. Die letztgenannte Form der Institutionenreform beschränkt sich nicht auf die bekannten Forderungen einer Binnendemokratisierung bestehender politischer Organisationen (Verbände, Parteien), sondern umfasst auch die Suche nach der Institutionalisierung geeigneter Foren und Verfahren der Auswahl deliberativer demokratischer Entscheidungsverfahren.

Policy-spezifische Verhandlungssysteme, so Schmalz-Bruns, bieten den entscheidenden Anknüpfungspunkt für die Institutionalisierung von Formen einer horizontalen zivilgesellschaftlichen Praxis der Selbstkoordination. Sie erschöpfen sich nicht in der Logik der Selbstkoordination gesellschaftlicher Funktionssysteme, können aber die sich aus dem Zusammenspiel gesellschaftlicher Teilsysteme ergebenden Abstimmungsprobleme berücksichtigen. Damit Willensbildung und Entscheidungsfindung in Policy-Netzwerken die ihr von Schmalz-Bruns demokratietheoretisch zugewiesene Funktion hinreichend ausfüllen können,

müssen sie allerdings selber innerhalb deliberativer Verfahren erfolgen, welche die Bedingung der Möglichkeit darstellen, dass mit der institutionellen Aufwertung der Policy-Netzwerke eine Rationalitätsverbürgende Ausweitung der Institutionalisierung politischer Öffentlichkeit erfolgt. Nur deliberative Verfahren bieten die Gewähr dafür, dass Willensbildung und Entscheidungsfindung die Gesichtspunkte von Inklusion und demokratischer Legitimation, von adäquater Problemdefinition sowie einer normativ anspruchsvollen Präferenzgenese gleichermaßen berücksichtigen: Inklusion wird durch die Öffentlichkeit der Verfahren und die Berücksichtigung aller einschlägig betroffenen Interessen erzielt.

4.2 Institutionenpolitische Entwicklungen in den neuen Politikfeldern der Engagement- und Demokratiepoltik

Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Enquete-Kommission 2002) hat einen wesentlichen Beitrag zum normativen Verständnis des Engagements, zu seiner empirischen Vermessung, zu den erforderlichen analytischen Bestandsaufnahmen und den politischen Handlungsbedarfen für gute Rahmenbedingungen des Engagements in Deutschland geleistet (Klein 2021b und 2022). Mit dem Begriffsverständnis des „bürgerschaftlichen Engagements“ eng verbunden ist ein normatives Verständnis, in dem die politischen Gestaltungsansprüche als wesentlicher Bestandteil eines immer eigensinnigen und freiwilligen Engagements gelten. Engagement und Partizipation haben in diesem neueren Verständnis einen engen und nicht auflösbaren Zusammenhang, weil die Gestaltung der Gesellschaft im Kleinen durch Engagement die Bezüge zu den darauf gerichteten politischen Entscheidungen schafft und zugleich Beteiligungsansprüche schafft. Daher hat Engagementpolitik immer auch enge Bezüge zur Demokratiepoltik (Roth 2011; Olk/Klein/Hartnuß 2010; Embacher 2012). Der Bezug zur Zivilgesellschaft ist für beide Politikfelder zentral (zu Zivilgesellschaft siehe Klein 2001 und 2021a; Strachwitz/Priller/Triebe 2020)

Erste Parlamentsreform und institutionelle Differenzierung des Regierungshandelns

Die Enquete-Kommission kann als Initialzündung für die Entstehung der eng miteinander zusammenhängenden neuen Politikfelder einer Engagement- und Demokratiepoltik gelten. Unmittelbar im Anschluss an die Kommissionsarbeit wurde ein – bis heute bestehender – Unterausschuss Bürgerschaftliches Engage-

ment im Deutschen Bundestag konstituiert. Das für Engagementpolitik federführende Bundesressort, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), stärkte in seinen Strukturen den Bereich der Engagementförderung und hat diesen mittlerweile über den Zwischenschritt einer Unterabteilung zu einer eigenen Hauptabteilung „Demokratie und Engagement“ fortentwickelt, die die engen Bezüge von Engagement und Teilhabe herstellt.

Das Berichtswesen zu Engagement und Beteiligung hat sich systematisch entwickelt. Individualdaten zu Engagement stehen zur Verfügung über den Freiwilligensurvey (BMFSFJ 2016). Organisationsdaten zur Zivilgesellschaft erhebt das Projekt „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (Zivis) beim Deutschen Stifterverband. Der Engagementbericht der Bundesregierung erscheint mit Schwerpunktthema einmal pro Legislaturperiode.

Ressortübergreifende Abstimmung zu Engagement- und Teilhabeförderung

Verstärkt wurde sowohl die ressortübergreifende Abstimmung zu Engagement- und Teilhabeförderung als auch zu Querschnittsthemen. Die Ressortabstimmung hat mit der 2020 gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) als öffentlich-rechtliche Stiftung eine ausschnittshafte Intensivierung erfahren: Die Stiftungspolitik wird maßgeblich vom BMFSFJ zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) – im Bund zuständig für Teilhabeförderung, politische Bildung, Katastrophenschutz etc. – und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gesteuert. Zudem wurde die Abstimmung mit den 16 Ländern durch eine regelmäßig tagende Bund-Länder-Gruppe intensiviert.

Die jungen und noch fragilen Politikfelder der Engagement- und Demokratiep politik beziehen sich auf echte Querschnittsthemen und erfordern künftig eine enger verzahnte und gestärkte institutionelle Aufstellung im Rahmen des Deutschen Bundestages (etwa ein gemeinsamer Hauptausschuss). Die Zukunft der Demokratie und der Zusammenhalt der Gesellschaft und die damit verbundene Thematisierung von Bedarfen von Engagement und Zivilgesellschaft gehören als Fragen und Diskurs ins Zentrum des Parlaments.

Gegengewicht gegen stark vermachtete Policy-Netzwerke: ein deliberatives und multisektorales Netzwerk als Plattform

Umgesetzt wurde auch eine weitere Empfehlung der Enquete-Kommission: Die Gründung eines multisektoralen nationalen Netzwerks zur gemeinsamen Bera-

tung und Abstimmung engagementpolitischer Bedarfe der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurslandschaft in Deutschland (s. o.). Für die Diskursfelder der Engagement- und Demokratiep politik ist das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die gemeinsame zivilgesellschaftliche Plattform (Klein 2022). Das BBE ermöglicht als eine deliberativ arbeitende Plattform der assoziativen Demokratie (Klein/Olk 2014) Erfahrungsaustausch und Beratung über gemeinsame Anliegen für eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch für die mit der Zivilgesellschaft kooperierenden Institutionen und Organisationen aus Staat und Kommunen wie auch aus der Wirtschaft. Die wissenschaftliche Expertise ist einbezogen. Die Handlungsempfehlungen der Plattform betreffen geteilte gemeinsame Anliegen, insbesondere nachhaltige Infrastrukturen für die Begleitung und Unterstützung von Engagement und Partizipation und erforderliche Ressourcen und Kompetenzen. Dazu gehört auch die Reform der politischen Rahmenbedingungen.

Länder und Kommunen

All dies erfordert deutliche Stärkungen der institutionellen und förderpolitischen Maßnahmen in abgestimmter Weise. Auch bei der Entwicklung lokaler „Bürgerkommunen“ gilt es die zugehörigen Vernetzungs- und Förderstrukturen für Engagement- und Demokratieförderung integriert zu entwickeln. Die Länder koordinieren die Bedarfe der Kommunen.

Ohne Zweifel findet ein Großteil allen Engagements in Städten und Kommunen statt. Vor diesem Hintergrund ist es von herausragender Bedeutung, dass dort seitens von Politik und Verwaltung entsprechende Leitbilder („Bürgerkommune“) vorliegen und kompetente und stabile Infrastruktureinrichtungen das vielfältige Engagement wie auch Partizipationsprozesse unterstützen und begleiten. Die Adressierung der lokalen Sozialräume ermöglicht niedrigschwellige Zugänge und inklusive Handlungsräume und lokale Bildungslandschaften können den Lernraum Engagement erschließen.

Auf Länderebene ist ein wichtiges Ziel die strategische und operative Stärkung des Austausches der 16 Länder mit den zivilgesellschaftlichen Netzwerken auf Länderebene in den Feldern der Engagement- und Demokratiep politik. Das BBE arbeitet daran im Rahmen einer Stärkung seines „Länderforums“.

5 Herausforderungen für Zivilgesellschaft und Demokratie

5.1 Unzivilere Entwicklungen in der Zivilgesellschaft

In den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft stoßen wir freilich auch auf eine wachsende Anzahl von Akteuren, deren Handlungsorientierungen als unzivil und antidemokratisch bezeichnet werden müssen (vgl. Roth 2003). Daher ist es im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Verantwortung für die eigenen Handlungsräume und -grundsätze notwendig, Kriterien zur Beurteilung der zivilgesellschaftlichen Qualität des Handelns zu formulieren. Rupert Graf Strachwitz hat vor diesem Hintergrund „Kriterien einer guten Zivilgesellschaft“ zusammengefasst:

Auszugehen ist vom Prinzip der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation, das sich aus dem Verständnis des Menschen in seiner grundsätzlichen Freiheit begründet und dieses Verständnis auch auf die diese Freiheiten ermöglichende staatliche Ordnung überträgt. Daraus leiten sich der Grundsatz einer umfassenden Subsidiarität, der Respekt vor anderen Positionen und Lebensentwürfen sowie ein grundlegendes Bekenntnis zu einer pluralistischen Gesellschaft ab. In einem „gewissen Umfang sogar justitiabel“ erscheinen als Kriterien ferner folgende Grundprinzipien: Menschen- und Bürgerrechte, Herrschaft des Rechts, Demokratie und kulturelle Vielfalt. Wer sich zu alledem nicht bekennen kann, wird kaum als gute Zivilgesellschaft Akzeptanz finden.

Zu diesen fundamentalen Prinzipien treten weitere, die Gegenstand von Diskussionen sind. Hierzu zählen beispielsweise das Recht auf freie Assoziation, das Bekenntnis zu Transparenz und der Grundsatz der offenen Gesellschaft, wonach Akteure, die für das Gemeinwohl zu arbeiten vorgeben, der Öffentlichkeit ihre Ziele, Finanzierung und Entscheidungswege offenzulegen haben (vgl. Strachwitz 2018: 5).

5.2 Digitalisierung und Demokratie

Auch die Folgen der Digitalisierung unserer Kommunikationsräume sind für die Demokratie einschneidend:

„Die Digitalisierung verändert unsere Art zu kommunizieren. Während im analogen persönlichen Austausch das Gegenüber bekannt oder zumindest erkennbar ist, bietet der digitale Raum zahlreiche Möglichkeiten des anonymen und pseudonymen Austauschs. Anonymität im Netz bedeutet einerseits Wahrung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung und Selbstschutz zur freien Meinungsäußerung. Andererseits scheint gerade im digitalen

Raum die ‚analoge‘ Netiquette der Kommunikation keine tragende Rolle mehr zu spielen. ‚Hate Speech‘, Desinformation, Trolle und ‚Fake-Profile‘ sind keine Fremdbegriffe mehr, sondern tagtägliche Realität in den sozialen Netzwerken. Wissen ist wie nie zuvor abruf- und überprüfbar, zeitgleich nehmen aber Phänomene wie Anti-Intellektualismus und Verschwörungserzählungen zu.“ (Embacher/Milovanovic/Staiger 2021)

Zudem stellen die neuen digitalen Kommunikationspraktiken und die damit verbundenen Technologien unser bisheriges Verständnis wie auch die alltäglichen Routinen von Privatheit grundlegend in Frage. Es kommt zu einer Infiltration des digitalen Raumes mit einer stetig wachsenden Zahl von Meldungen aus bislang privaten Sphären. Doch Demokratie benötigt private Schutzräume und die Privatheitsansprüche von Individuen erfordern Demokratie und Rechtsstaat (siehe dazu den von Sandra Seubert und Paula Helm eingeleiteten Sonderschwerpunkt „Privatheit und Demokratie“ im Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2017).

6 Demokratisierung der repräsentativen Demokratie

Das Programm einer „Demokratisierung der repräsentativen Demokratie“ bleibt insgesamt eine notwendige Aufgabe (ausführlich dazu Klein/Roose/Kulešša 2018). Den neuen Politikfeldern der Engagement- und Demokratiep politik kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu. Das mögliche Spektrum einer Demokratisierung der repräsentativen Demokratie ist breit und das Potential institutioneller Reformen im Kernbereich der Demokratie ist keineswegs erschöpft. Auch eine Reform des Parteiensystems scheint ohne Einbezug des intermediären Raums mit seinen vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteuren, ohne Einbezug der neueren Entwicklungen von Engagement- und Demokratiep politik nicht vorstellbar. Politisches Lernen kann in Handlungs- und Erfahrungsbezügen zivilgesellschaftlicher Praxis, die sich ihrer Werte und Spielregeln bewusst ist und diese auch reflektiert, zur Ausbildung prodemokratischer Werte, Haltungen und Motive beitragen.

6.1 Risiken direkter Demokratie

Direkte Demokratie gibt es in Deutschland auf Ebene der Länder, nicht aber im Bund. Doch bergen Formate der direkten Demokratie auf Ebene des Bundes Risiken, sofern sie instrumentalisiert werden gegen die repräsentativ verfasste Demokratie und gleichsam als Motiverhitzer für wütende Bürgerinnen gegen „die da oben“ dienen können. In diesem Sinne fordert etwa die AfD die direkte

Demokratie ein. Sie wollte in der vergangenen Legislatur gar zu direkter Demokratie eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag einsetzen, während die Zivilgesellschaft eine Enquete-Kommission zur systematischen Aufarbeitung der ganzen Breite der demokratiepolitischen Forderungen und deren Bezügen zur Engagementpolitik vergeblich eingefordert hatte.

Erkennbar ist, dass die AfD sich gerne des Vehikels der „Bürgerentscheide“ bei minimalen Beteiligungs-Quoren im Bund versichern möchte, um das Parlament vor sich herzutreiben und die Ressentiments gegen „die da oben“ weiter zu schüren. Vor diesem Hintergrund ist die deliberative Qualität direktdemokratischer Verfahren von größter Bedeutung. Immerhin sind in Deutschland – anders als etwa in der Schweiz – Themen ausgeschlossen, die die im Grundgesetz verankerten Grundrechte berühren (etwa Abschaffung der Todesstrafe).

Deutlich wird, dass die direkte Demokratie auf Bundesebene ein sehr voraussetzungsvolles wie auch riskantes Unternehmen sein kann. Nur wenn es gelingt, die deliberativen Qualitäten im Vorfeld einer Ja/Nein-Entscheidung innerhalb direktdemokratischer Verfahren abzusichern und wenn zudem die Verzahnung mit dem Deutschen Bundestag konstruktiv und unter Achtung der Souveränität des Parlaments erfolgt, sind hier Fortschritte zu erwarten.

6.2 Breites Spektrum demokratischer Formate: repräsentativ, deliberativ, assoziativ und direktdemokratisch

Das Spektrum demokratischer Formate ist breit und reicht von repräsentativer Demokratie über deliberative und assoziative Formate bis zur direkten Demokratie. Deliberative Verfahren sind zahlreich und werden in Kommunen, Ländern, Bund und Europa eingesetzt (Alcántara et al. 2016; Kersting 2008). Bei der *assoziativen Demokratie* etwa geht es um gut vernetzte Abstimmungsprozesse zwischen einer Vielfalt von organisierten Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft, wie dies etwa im BBE geschieht (Klein/Olk 2014). Diese Akteure erörtern über eigene Vernetzungsformate ihre Erfahrungen und Handlungsbedarfe nicht mehr nur in vertikal strukturierten Organisationsprozessen vom Verein über den Verband bis zum Dachverband, sondern zunehmend auch horizontal in Netzwerkformaten mit *deliberativer Qualität* – der Einschluss auch der wachsend informellen Akteure des Engagements ist hier zudem niedrigschwellig möglich. Die Kompetenzen und Beteiligungswege der organisierten Zivilgesellschaft entwickeln sich so im Sinne abgestimmter Erfahrungen und Handlungsbedarfe.

6.3 Das Leitbild der Bürgerkommune

Für die Verwaltungen insbesondere in Kommunen und Landkreisen ist es von besonderer Bedeutung, dass die jeweiligen Verwaltungsspitzen und politischen Spitzen (Oberbürgermeister und Landräte) Engagement und Partizipation ausdrücklich unterstützen. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt in Köln hat das Leitbild der „Bürgerkommune“ in diesem Zusammenhang ausdrücklich empfohlen, das in den 1990er Jahren zunächst gegenüber dem Leitbild eines „neuen Steuerungsmodells“ in den Hintergrund getreten ist, das Bürgerinnen v. a. als Kunden adressierte. Das Leitbild der „Bürgerkommune“ sieht sie demgegenüber v. a. als Mitproduzenten und Mitgestalter.

„Das Leitbild der Bürgerkommune muss Bestandteil eines **fachbereichsübergreifenden Arbeitsprinzips** sein. Entscheidend ist, dass bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung, Transparenz und Zusammenarbeit in Netzwerken in ihren vielfältigen Ausdrucksformen und in ihrer gesamten Breite gefördert werden. Die Förderung muss als übergreifender Ansatz verstanden werden, der sowohl traditionelle Formen einbezieht als auch neue Formen ermöglicht und fördert. Zu diesen neuen Formen gehört auch **E-Partizipation**. Zielgruppenorientiert ausgerichtet und mit den notwendigen Kompetenzen im Web 2.0 abgesichert, ist E-Partizipation ein sinnvolles Instrument, das in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die KGSt empfiehlt, entsprechende Kompetenzen und Ressourcen aufzubauen und bei jedem Beteiligungsprojekt zu prüfen, ob E-Partizipation als Bestandteil einer Multikanalstrategie eingesetzt werden kann.“ (KGSt 2014; zur Bürgerkommune siehe systematisch Roß 2012)

6.4 Zufallsgenerierte Bürgerräte drohen das Wissen der organisierten Zivilgesellschaft zu verdrängen

Hohe Aufmerksamkeit bis in den Deutschen Bundestag erfährt aktuell das Modell der Bürgerräte, dass v. a. die Organisation „Mehr Demokratie“ erfolgreich promoviert. Dieses auf die „Planungszelle“ von Peter Dienel (1978) zurückgehende Instrument der „deliberativen Demokratie“ setzt auf durch Zufallsauswahl generierte Teilnehmende, die unter Rückgriff auf bereitgestellte Expertise Handlungsempfehlungen abgeben.

Wenn aber durch die öffentliche Hand organisierte Beteiligungsprozesse lokal, regional, national oder europäisch („Europäischer Zukunftskongress“) künftig v. a. mit solchen zufallsgeneriert besetzten Bürgerräten durchgeführt würden, drohen freilich die Stimmen und Kompetenzen einer sich vielfältig selbst organisierenden Zivilgesellschaft systematisch marginalisiert zu werden. Es kommt also auf die kluge Nutzung der Bürgerräte an, die für vieles ein geeignetes Instrument sind (Nanz/Leggewie 2016; Roth 2020).

7 Politisches Lernen in Handlungs- und Erfahrungsbezügen – die Zukunft der politischen Bildung

Die Zukunftsrolle der politischen Bildung liegt in lokalen und kommunalen „Bildungslandschaften“ – also dem systematischen Zusammenspiel formaler Lernorte von Kita über Schule bis Hochschule mit den non-formalen, informellen Lern- und Erfahrungsräumen des Engagements. Dabei wächst auch die Bedeutung aufsuchender Formate der politischen Bildung in handlungs- und erfahrungsbezogenen Lernkontexten des Engagements (Klein 2013).

Vor dem Hintergrund einer viel intensiveren Kooperation zwischen den Orten des formalen mit denen des non-formalen wie informellen Lernens wäre auch die Kooperation von schulischer und außerschulischer politischer Bildung deutlich fortzuentwickeln (Hartnuß/Hugenroth/Kegel 2013; Klein/Schwalb 2014). Die Bedeutung von Lernen in Kontexten praktischen Handelns und eigener Erfahrungen ermöglicht der politischen Bildung einen Zugang zu den je eigenen individuellen Motiven, aber auch zu den gemeinsamen Normen einer politischen Gemeinschaft.

Politische Bildung kann in den lokalen und kommunalen Bildungslandschaften der Zukunft zum Begleiter und Berater politischer Lernprozesse in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft werden. Damit können Kenntnisse zu Grundrechten und Spielregeln, Menschenrechten und Bürgerrechten, Vielfalt und Toleranz, aber auch Kompetenzen der Medienpädagogik und digitale Kompetenzen in diesen Handlungsräumen entwickelt und – gegen unzivile Akteure in diesen Handlungsräumen – gestärkt werden. Dies alles erfordert eine enge Kooperation mit den Infrastruktureinrichtungen für bürgerschaftliches Engagement, den Organisationen und Netzwerken der Zivilgesellschaft vor Ort und einen vernetzten Kooperationszusammenhang mit Schulen und Hochschulen.

Motiviert durch je eigene Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, unterstützt durch kompetente Beratung und Begleitung lokaler Infrastrukturakteure für Engagement- und Partizipationsförderung bei der Auseinandersetzung mit unzivilen Akteuren in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft vor Ort, können prodemokratische Haltungen und Einstellungen wie auch die jeweiligen Erfahrungen der Gesellschaftsgestaltung im Kleinen erworben werden: Hier können Werte und Haltungen entstehen, auf die Demokratie angewiesen ist.

8 Ein integriertes Curriculum für das Hauptamt in zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen

Zudem erforderlich wäre auch ein integriertes Curriculum für die Hauptamtlichen in den zivilgesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen. Deren Organisationspektrum reicht von Freiwilligenagenturen und -zentren über Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen, Mehrgenerationenhäusern und sozio-kulturellen Zentren bis zu lokalen Anlaufstellen in der Verwaltung. Die Vielfalt der Aufgaben reicht von Information und Beratung über Vernetzung und Koordination bis hin zu digitalen und medialen Kompetenzen und der Begleitung kommunaler Bildungslandschaften. Ein solches Curriculum sollte den Geist von Demokratie und politischer Bildung atmen. Warum nicht als transparente und partizipative Plattform für diese Curriculumsentwicklung die Bundeszentrale für politische Bildung gewinnen?

9 Herausforderungen der Wissenschaft: Zivilgesellschaftsforschung und Demokratietheorie

Offensichtlich sind die neueren Entwicklungen der Engagement- und Demokratietheorie noch nicht in den Standardwerken der Lehre und Vermittlung der Zunft angekommen. Ein kurzer Blick auf neuere Publikationen zur Demokratietheorie und -forschung (ausführliche Rezension der Bände in Klein 2020a) macht deutlich, dass die skizzierten Entwicklungen insbesondere der Demokratietheorie noch keinen hinreichenden Niederschlag in der begleitenden Wissenschaft gefunden haben (2.1). Und auch das breite Themenfeld der Zivilgesellschaft benötigt in der Wissenschaft einen deutlichen An Schub (2.2).

Die Voraussetzungen, um über Engagement und seine Förderung nachzudenken und zu berichten, sind in den letzten Jahren insgesamt deutlich verbessert worden. Seit 1999 erfolgt eine auf Individualdaten basierende Dauerberichterstattungen über das freiwillige Engagement im Rahmen des „Freiwilligensurveys“ der Bundesregierung in einem Turnus von 5 Jahren, also 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019 im Auftrag des Bundesfamilienministeriums in seiner Funktion als Engagementministerium des Bundes. Der Stifterverband hat mit „Zivilgesellschaft in Zahlen“ (Ziviz) eine weitere regelmäßige Erhebung initiiert, die empirische Erhebungen zu den Organisationen der Zivilgesellschaft durchführt (Priller u. a. 2012; Anheier/Norman 2009; Spengler/Priemer 2011; Tamm/ <https://www.ziviz.de/publikationen>). Die Engagementberichterstattung der Bundesregierung erfolgt

mittlerweile regelmäßig in jeder Legislaturperiode (BMFSFJ 2009 und Deutsche Bundesregierung 2012, BMFSFJ 2012; 2017 und 2020). Die Engagementforschung wird zunehmend als Gemeinschaftsaufgabe (Bertelsmann Stiftung u. a. 2010) und als Teil der Zivilgesellschaftsforschung verstanden (Braun u. a. 2013).

9.1 Die neue Engagement- und Demokratiep politik kein Thema der Demokratietheorie und -forschung?

Die Herausgeber*innen des *Handbuchs Demokratie* (Kost/Massing/Reiser 2020) beanspruchen, den Begriff der Demokratie angesichts einer zunehmenden Auflösung und Expansion des Begriffs konsequent auf einen politischen Kontext zu beziehen und wollen mit dem Handbuch Demokratie ins Zentrum des Begriffsverständnisses vorstoßen. Im Kapitel über die Zukunft der Demokratie (VI) werden kritische Auseinandersetzungen mit Demokratie diskutiert. Christoph Held und Dirk Jörke nehmen einen Prozess der Aushöhlung demokratischer Substanzen hin zu einer „Postdemokratie“ in den Blick. Ulrike Klinger untersucht den Einfluss der Digitalisierung mit seinen Algorithmen, Bots und Trollen auf das bislang vertraute Konzept demokratischer Öffentlichkeit. Wolfgang Merkel und Sascha Kneip setzen sich mit dem Befund einer „Krise der Demokratie“ auseinander. Die von ihnen vorgestellte empirische Krisenanalyse berücksichtigt drei Ebenen: subjektive Einstellungen zur Demokratie in der Bevölkerung, die über Indikatoren messbare Qualität der Demokratie sowie eine in die Tiefe gehende Analyse des Zusammenspiels von Kerninstitutionen und Teilbereichen.

Der von Gudrun Hentges herausgegebene Band *Krise der Demokratie – Demokratie in der Krise? Gesellschaftsdiagnosen und Herausforderungen für die politische Bildung* (2020) nimmt als Erläuterungszusammenhang für krisenhafte Entwicklungen der Demokratie vor allem soziale, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren in den Blick.

Die empirisch-analytische wissenschaftliche Erfassung demokratischer Prozesse erfordert den Rückgriff auf „Demokratietheorien unterschiedlicher Reichweite“. Vorgestellt werden die Berichte der internationalen NGO Freedom House, die ihre Empirie über Experteninterviews generieren und insbesondere die Entwicklung von politischen Rechten und Bürger*innenrechten beobachtet. Die Studie „Demokratien unter Druck: Polarisierung und Repression nehmen weltweit zu“ von 2018 verzeichnet weltweit ein Absinken der „Qualität von Demokratie, Marktwirtschaft und Regierungsfähigkeit weltweit“ – in Europa etwa in Ungarn und in der Türkei zu beobachten.

Demokratietheorien mittlerer Reichweite sind jedoch erforderlich, um die Diagnose einer „Krise der Demokratie“ untermauern zu können. Wolfgang Merckels

Konzept der „Embedded Democracy“, so Herausgeberin Gudrun Hentges, berücksichtigt fünf „interdependente Teilsysteme“, deren Zusammenspiel erst einen belastbaren Befund zur Demokratie erlaubt: Wahlregime, politische Rechte, Bürgerrechte, Gewaltentrennung und effektive Regierungsgewalt. Hinzu kommt eine Abwanderung nationaler Kompetenzen an supranationale Regime von EU bis WTO. Eine besondere Bedeutung kommt der sozialen Ungleichheit als Ursache von Exklusion der unteren Schichten aus den Feldern der politischen Partizipation zu, die so einen deutlichen Mittelschichten-Bias erhalten haben (Hentges 2020:15 ff.).

Eine dritte Analyseebene des Bandes gilt dem Spannungsverhältnis von Kapitalismus und Demokratie. Folgt man Colin Crouchs Diagnose der „Postdemokratie“, verschieben sich die Einflussgrößen vom Staat zum Markt unter Beibehaltung der demokratischen Fassade und Formen. Klaus Dörre weist auf das strukturelle Spannungsverhältnis von „Kapitalismus und Demokratie“ hin. Dieses Spannungsfeld zeigt sich fortwährend in den auf Gleichheit orientierten Debatten und Diskursen. „Chancengleichheit; Chancengerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit sind nur einige Schlagworte dazu.“ (Hentges 2020: 19) Mit Esping-Andersen sind vor diesem Hintergrund Varianten des Kapitalismus zu beobachten, die vom konservativen kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaat über das sozialdemokratische skandinavische Modell bis zum liberal-angelsächsischen Modell mit schwach ausgeprägtem Sozialstaat reichen (ebd.: 20).

Joachim Raschke, der Doyen der Bewegungsforschung in Deutschland, legt mit dem Band *Die Erfindung der modernen Demokratie. Innovationen, Irrwege, Konsequenzen* (Raschke 2020) die Entwicklungspfade zur modernen Demokratie mit ihrer Synthese verschiedener Elemente und Vorstellungen offen. Der knapp 700 Seiten starke Band verfolgt historisch wie systematisch diese Entwicklung wie auch die jeweils durch Innovation entstandenen wesentlichen Formelemente – Werte, Prinzipien, Institutionen – moderner Demokratie. So entsteht in divergierenden Entwicklungspfaden Demokratie als ein System mit vielen Gesichtern. Zu diesen Gesichtern gehören auch der „autokratische Rückfall“ und der „populistische Irrweg“ (ebd.: 627 f.)

Innovationen entstehen häufig durch Soziale Bewegungen: „Soziale Bewegungen und Revolutionen haben besonderen Einfluss auf den politischen Innovationsprozess, nicht nur durch Hervorbringung, sondern auch durch die Zirkulation neuer Ideen, die mit ihnen verbunden sind. Aber es gibt eine Reihe grundlegender Innovationen, die im ‚normalen‘ politischen Prozess entstanden sind (S. 9).

Soziale Ungleichheit bleibt eine der zentralen Herausforderungen der Demokratie:

„Die größte Gegenmacht zur modernen Demokratie ist heute der entfesselte, ungezügelter Kapitalismus. Er führt zu sozialer Polarisierung, Zuspitzung der Arm-Reich-Konflikte, Schwächung moderierend wirkender Mittelschichten, zunehmender sozialer Exklusion aus dem demokratischen Prozess, Plutokratie oder Protest – all das unterminiert und schwächt moderne Demokratien“ (ebd.: 628; zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und Kapitalismus siehe auch: Adloff/Klein/Kocka 2016).

Probleme der Demokratie, so Raschke, „sind überwiegend durch direkte, demokratiepolitische Maßnahmen nicht zu beheben. Heute ist soziale Gleichheitspolitik moderne Demokratiep politik“ (ebd.: 635). Institutionenpolitisch, so Raschke, gebe es „keine neuen, alternativen Institutionen im Kernbetrieb moderner Demokratien auf der Ebene des Nationalstaats. Mit Krisenbehebung durch institutionelle Innovation ist also nicht zu rechnen.“ (ebd.: 626) Weitere Demokratisierungen führten zudem nur zu einer Dramatisierung asymmetrischer Beteiligungsmuster zugunsten der Bessersituierten. Daher sei das „klassische Muster, soziale Ungleichheit durch politische Gleichheit, das heißt durch Demokratie zu bekämpfen, massiv gestört.“ (ebd.: 633)

Doch sei in der Zivilgesellschaft in den letzten Jahrzehnten seit der Studentenbewegung von 1968 und den nachfolgenden „Neuen Sozialen Bewegungen“ eine deutliche Vertiefung der Demokratie als Lebensform und damit eine Demokratisierung der politischen Kultur festzustellen: „Demokratische Kultur muss das politische System durchdringen, komplementär zu dessen Werten, Prinzipien, Institutionen. Aber sie muss weiterreichen, in den Alltag der Zivilgesellschaft und – soweit möglich – in die funktionalen Teilsysteme hinein, vom Kindergarten über die Schule bis zur Wirtschaft.“ (ebd.: 655)

Fehlende wissenschaftliche Begleitung der jungen und fragilen, eng miteinander verbundenen Politikfelder der Engagement- und Demokratiep politik

Die drei Bände dürften in etwa den State of the Art der Demokratietheorie und -analyse wiedergeben. Konsensfähig erscheint hier das Diktum von Joachim Raschke, es seien keine neuen, alternativen Institutionen im Kernbetrieb moderner Demokratien auf der Ebene des Nationalstaats in Sicht: „Mit Krisenbehebung durch institutionelle Innovation ist also nicht zu rechnen.“ (ebd.: 626). Ist das Potential institutioneller Reformen im Kernbereich der Demokratie, wie Joachim Raschke sagt, wirklich erschöpft, oder entfalten sich die Potentiale einer „reflexiven Demokratie“ (Rainer Schmalz-Bruns) nicht auch weiterhin auch institutionell?

Auch wenn die Diagnose der „Postdemokratie“ einige Evidenz beanspruchen kann, ist sie doch zugleich eine nicht wünschenswerte Entwicklung. Ihr müssen positive Entwicklungen gegenübergestellt werden, sofern Demokratie auch das

Herrschaftsmodell der Zukunft bleiben soll. Insofern bleibt das Programm einer „Demokratisierung der repräsentativen Demokratie“ eine notwendige Aufgabe. Den neuen Politikfeldern der Engagement- und Demokratiepoltik kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu, gerade weil die Herausforderungen der sozialen Ungleichheit wie auch des Klimawandels Antworten und gute Lösungen verlangen.

9.2 Notwendige Stärkung einer inter- und transdisziplinären Zivilgesellschaftsforschung

Erforderlich ist auch die deutliche Stärkung einer inter- und transdisziplinären Zivilgesellschaftsforschung und -lehre (Klein/Priller/Strachwitz 2014; Zimmer/Simsa 2014). Vor deren Hintergrund könnten wesentliche Fragestellungen der Demokratieforschung fruchtbar bearbeitet werden, etwa:

- die Bedeutung einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen für die demokratische Meinungs- und Willensbildung,
- die Bedeutung rechtsstaatlicher Rahmungen eines Civic Space wie auch die kritische Beobachtung von Shrinking Civic Spaces weltweit, auch in Europa,
- die Zusammenhänge zwischen einem die Gesellschaft im Kleinen gestalten- den Engagement und der Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, die im Konzept des „bürgerschaftlichen Engagements“ postuliert werden (Zusammenhang von Engagement- und Demokratiepoltik),
- die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume als Lernräume, in denen non-formal und informell gelernt wird und Kompetenzen erworben werden und ein erfahrungs- und handlungsbezogenes politisches Lernen erfolgt,
- die Auseinandersetzung mit unzivilen Akteuren in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft selber.

Neue zivilgesellschaftliche deliberative Plattformen sowie institutionelle Anbauten und Umbauten des Parlaments in Verbindung mit einer Sensibilität für fortlaufende Anpassungsbedarfe von institutionellen Arrangements der repräsentativen Demokratie können die Zukunft der Demokratie absichern (FJSB 2018). Diese engagement- und demokratiepolitischen Maßnahmen erfordern das Verständnis einer „reflexiven Demokratie“, die den intermediären Raum zwischen Staat und Zivilgesellschaft stärkt und die Rahmenbedingungen von Engagement und Beteiligung so gestaltet, dass niedrigschwellig Teilnahme wie auch Erfahrungen bürgerschaftlicher Selbstwirksamkeit möglich sind. Dabei können auf Bundesebene insbesondere deliberative und assoziative Formate der Demokratie

wichtige institutionelle Ergänzungen der repräsentativen Demokratie darstellen. Die jungen, eng zusammenhängenden und noch sehr fragilen Politikfelder der Engagement- und Demokratiep politik sind ein idealer Anwendungsfall der „reflexiven Demokratie“ und eine Bedingung der Möglichkeit ihrer Zukunft.

PD Dr. Ansgar Klein ist Haupt – und Gründungsgeschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürger-schaftliches Engagement (BBE), Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt-Uni-versität zu Berlin (Lehrstuhl Politische Theorie) und Publizist. 2000–2002 wissenschaftlicher Koordinator der SPD-Bundestagsfraktion für die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürger-schaftlichen Engagements“. Mitbegründer des 1988 gegr. Forschungsjournal Soziale Bewe-gungen (De Gruyter, Berlin); geschäftsführender Hg. der Buchreihen „Bürgergesellschaft und Demokratie“ im Springer VS Verlag (Wiesbaden) und der Schriftenreihe des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“ im Wochenschau-Verlag (Frankfurt/M.). *E-Mail*: ansgar.klein@snaflu.de

Literatur

- Adloff, Frank/Klein, Ansgar/Kocka, Jürgen* 2016: Kapitalismus und Zivilgesellschaft. Einleitung in den Themenschwerpunkt. Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft 29 (3), 14–21.
- Alcântara, Sophia/Bach, Nicholas/Kuhn, Rainer/Ullrich, Peter* 2016: Demokratietheorie und Partizipationspraxis. Analyse und Anwendungspotentiale deliberativer Verfahren. Wiesbaden.
- Anheier, Helmut K./Spengler, Norman* (Hg.) 2009: Auf dem Weg zu einem Informationssystem Zivilgesellschaft. Anspruch, Potentiale, Verknüpfungen. Zivilgesellschaft in Zahlen. Band 1, Dokumentation des Workshops „Informationssystem Zivilgesellschaft“ (15. Juni 2009).
- Bauernkämper, Arnd* 2010: Bürgerschaftliches Engagement zwischen Erneuerung und Abbruch. Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in vergleichender Perspektive, in: Olk/Klein/Hartnuß (Hg.) 2010: S. 97–122.
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas* 2000: Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess, Weinheim und München: Juventa.
- Bertelsmann Stiftung/Fritz Thyssen Stiftung/Generali Deutschland/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* (Hg.) 2010: Engagementforschung als Gemeinschaftsaufgabe. Strategische Bedarfe, Agenda, Programmatik. Dokumentation zur gleichnamigen Tagung am 15. März 2010 in Bonn, <http://www.ziviz.info/publikationen/publikationen-und-materialien/>.
- Brand, Karl-Werner* 2010: Die Neuerfindung des Bürgers. Soziale Bewegungen und bürger-schaftliches Engagement in der Bundesrepublik, in: Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger (Hg.) 2010: S. 123–152.
- Braun, Sebastian/Eder, Klaus/Klein, Ansgar/Strachwitz, Rupert Graf* 2013: Arbeitspapier zur Vorbereitung eines Antrags zur Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums an der Humboldt-Universität zu Berlin mit dem Titel Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung (ZfZ), Berlin, Februar.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2000: *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Freiwilligensurvey 1999*, 3 Bde., Stuttgart: Kohlhammer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2009: *Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland*, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2010: *Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004-2009*, Berlin <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2012: *Für eine Kultur der Mitverantwortung*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2016: *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2017: *Demografischer Wandel und bürgerschaftliches Engagement. Der Beitrag zur lokalen Entwicklung*. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* (Hg.) 2020: *Zukunft Zivilgesellschaft. Junges Engagement im digitalen Zeitalter*. Berlin.
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)* 2021: *Engagementpolitische Empfehlungen des BBE 2021*. Berlin: <https://www.b-b-e.de/aktuelles/detail/engagementpolitische-empfehlungen-des-bundesnetzwerks-buergerschaftliches-engagementfuer-ein-regierungsprogramm-der-20-legislaturperiode/>
- Civicus/Brot für die Welt* (Hg.) 2021: *Atlas der Zivilgesellschaft. Freiheitsrechte unter Druck. Schwerpunkt Corona. Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit*. Berlin.
- Dienel, Peter* 1978: *Die Planungszelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie*. Opladen.
- Embacher, Serge* 2012: *Baustelle Demokratie. Die Bürgergesellschaft revolutioniert das Land*. Hamburg.
- Embacher, Serge/Milovanović, Dana/Staiger, Teresa* 2021: *Policy Paper Digitalisierung und Demokratie des BBE-Forums „Digitalisierung und Engagement“ (Stand 29.5.2021)*. Berlin.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“/Deutscher Bundestag* (Hg.) 2002: *Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*, Opladen: Leske+Budrich.
- Erlar, Gisela* 2013: *Bürgerbeteiligung – der Sprung vom Helfen zum Mitentscheiden*, in: Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hg.) 2013: S. 43–48.
- Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 1989: *40 Jahre Bundesrepublik – 40 Jahre soziale Bewegungen*, Sonderheft, Bonn: Eigenverlag.
- Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 2000: *In Amt und Ehren. Zukunft bürgerschaftlichen Engagements*, Jg. 13, Heft 2, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 2007: *Bürgergesellschaft. Wunsch und Wirklichkeit*, Jg. 20, Heft 2, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 2018: *Zukunft der Demokratie*. Jg. 31, Heft 1–2, 4–417. Berlin.
- Habermas, Jürgen* 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt/M.
- Hartnauß, Birger/Hugenroth, Reinhild/Kegel, Thomas* (Hg.) 2013: *Schule der Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen*. Schwalbach/Ts.

- Hentges, Gudrun* 2020: Krise der Demokratie – Demokratie in der Krise? Einleitung. In: Dies (Hg.) 2020, 9–27, Frankfurt/M.
- Kersting, Norbert* (Hg.) 2008: Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden.
- Klein, Ansgar* 1996: Reflexive Demokratie. Die demokratische Transformation moderner Politik. Rezension. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* Jg. 8, Heft 3, 124–128.
- Klein, Ansgar/Schmalz-Bruns, Rainer* 1997: Herausforderungen der Demokratie. Möglichkeiten und Grenzen der Demokratisierung. In: Dies. (Hg.), *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen*. Baden-Baden/Bonn, 7–38.
- Klein, Ansgar* 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung, Opladen: Leske+Budrich
- Klein, Ansgar* 2013: Politische Bildung. In: Hartnuß, Bürger/Hugenroth, Reinhild/Kegel, Thomas (Hg.), *Schule der Bürgergesellschaft. Bürgerschaftliche Perspektiven für moderne Bildung und gute Schulen*. Schwalbach/Ts., 113–123.
- Klein, Ansgar* 2013a: Momentaufnahmen und Impressionen des Protests. Rezension von Marg, Stine/Geiges, Lars/Butzlaff, Felix/Walter, Franz (Hg.): *Die neue Macht der Bürger? Was motiviert die Protestbewegungen?* BP –Gesellschaftsstudie, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2013, in: BBE-Newsletter Nr. 8/2013 unter <http://www.b-b-e.de/index.php?id=archiv-des-newsletters>.
- Klein, Ansgar* 2013b: Bürgerschaftliches Engagement und Engagementförderung: Rückblick und Ausblick. In: *Wegweiser Bürgergesellschaft*, Newsletter der Stiftung Mitarbeit, Bonn (21. Juni 2013)
- Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna* (Hg.) 2013c: *Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Staat und Zivilgesellschaft*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, Bd. 1 der BBE-Buchreihe „Engagement und Partizipation in Theorie und Praxis“.
- Klein, Ansgar/Priller, Eckhard/Strachwitz, Rupert* 2014: Wir brauchen ein Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung. Ein Dossier. *Opusculum* Nr. 75, August 2014, Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.
- Klein, Ansgar/Schwalb, Lilian* 2014: Bürgerschaftliches Engagement als Lernfeld und Bildungsort. Eine vielfältige kommunale Bildungslandschaft ermöglicht politische Teilhabe. *Erwachsenenbildung* Heft 4, 21–23.
- Klein, Ansgar/Olk, Thomas* 2015: Transsektorale Vernetzung und assoziative Demokratie. Erfahrungen des BBE. In: ders./Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hg.): *Jahrbuch Engagementpolitik 2015*. Wochenschau: Schwalbach/Ts., S. 77–95.
- Klein, Ansgar* 2016: Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation. In: ders./Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hg.): *Jahrbuch Engagementpolitik 2016*. Wochenschau: Schwalbach/Ts., 131–139.
- Klein, Ansgar/Roose, Jochen/Kuleβα, Peter* 2018: Zukunft der Demokratie. Editorial. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* Juni 2018, 4–7.
- Klein, Ansgar* 2020a: Demokratietheorie: Diskussionsstand und Entwicklungsbedarfe. *Sammelrezension*. BBE-Newsletter 17/2020.
- Klein, Ansgar* 2020b: Stellungnahme im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement des Deutschen Bundestages am 6.10.2020 zu den Bürgerräten. In: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw41-pa-buergerschaftliches-engagement-793926>
- Klein, Ansgar* 2021: Überlegungen zum Begriff der Zivilgesellschaft. In: ders./Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hg.): *Jahrbuch Engagementpolitik 2021*. Frankfurt/M.: Wochenschau, S. 84–95.

- Klein Ansgar* 2022: Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Gründungsgeschichte und aktuelle Entwicklungen. Ein Überblick. In: Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hg.), Jahrbuch Engagementpolitik 2022 (in Vorbereitung).
- Klein, Manfred* 1968: Jugend zwischen den Diktaturen 1945/56, Mainz: v. Hase & Koehler.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt)* 2014: Leitbild Bürgerkommune. Entwicklungschancen und Umsetzungsstrategie (3/2014). <https://www.kgst.de/dokumentdetails?path=/documents/20181/93581/20140425A0011.pdf/cdbc9c7b-abab-412c-bceb-9535a9c59094> (eingesehen am 26.07.21)
- Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion* (Hg.) 2020: Handbuch Demokratie. Frankfurt am Main.
- Kraushaar, Wolfgang* 1996: Die Protestchronik 1949–1959. Eine illustrierte Geschichte von von Bewegung, Widerstand und Utopie, Hamburg: Rogner & Bernhard, 4. Bde.
- Marg, Stine/Geiger, Lars/Butzlaff, Felix/Walter, Franz* (Hg.) 2013: Die neue Macht der Bürger. Was die Protestbewegungen? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Matzat, Jürgen* 2010: Ehrenamtliches Engagement, kollektive Selbsthilfe und politische Beteiligung im Gesundheitswesen, in: Olk/Klein/Hartnuß (Hg.) 2010: S. 547–570.
- Münkler, Herfried 2000: Ehre, Amt und Engagement. Wie kann die knappe Ressource Bürgersinn gesichert werden? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 2, S. 22–32.
- Nanz, Patricia/Leggewie, Claus* 2016: Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin.
- Olk, Thomas/Gensicke, Thomas* 2013: Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Olk, Thomas/Hartnuß, Birger* 2011: Bürgerschaftliches Engagement, in: dies (Hg.): Handbuch Bürgerschaftliches Engagement, Weinheim und Basel: Juventa, S.145–161.
- Olk, Thomas/Klein, Ansgar/Hartnuß, Birger* (Hg.) 2010: Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Priller, Eckhard/Alscher, Mareike/Droß, Patrick Paul/Poldrack, Franziska / Clemens J./Schmeißer, Claudia/Waitkus, Nora* 2012: Dritte-Sektor-Organisationen heute: Eigene Ansprüche und ökonomische Herausforderungen. Ergebnisse einer Organisationsbefragung. Discussion Paper SP IV 2012 – 402, Berlin.
- Raschke, Joachim* 2020: Die Erfindung der modernen Demokratie. Innovationen, Irrwege, Konsequenzen. Wiesbaden.
- Roß, Paul-Stefan* 2012: Demokratie weiterdenken. Reflexionen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Bürgerkommune. Baden-Baden.
- Roth, Roland* 2000: Bürgerschaftliches Engagement – Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Zimmer, Annette/Nährlich, Stefan (Hg.): Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen: Leske+Budrich, S. 25–48.
- Roth, Roland* 2003: Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Jg. 16, Heft 2, S. 59–73.
- Roth, Roland* 2004: Engagement als Resource. Möglichkeiten und Grenzen der Selbstorganisation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. In: Matthies, Aila-Leena/*Kauer, Kathleen* (Hg.): Wiege des sozialen Kapitals. Bürger-Engagement und lokale Ökonomie in einem ostdeutschen Stadtteil, Bielefeld: Kleine Verlag, S. 175–188.
- Roth, Roland/Rucht Dieter* (Hg.) 2008: Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Roth, Roland* 2010: Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle, in: Olk/Klein/Hartnuß (Hg.) 2010: S. 611–635.

- Roth, Roland* 2011: Bürgermacht. Eine Streitschrift für mehr Partizipation. Hamburg und Berlin: Edition Körber und Bundeszentrale für politische Bildung.
- Roth, Roland* 2020: Auf der deliberativen Welle reiten? Anmerkungen zur Karriere von Losverfahren in der Bürgerbeteiligung. In: eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 02/2020 vom 02.07.2020.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995: Reflexive Demokratie: Die demokratische Transformation moderner Politik. Baden-Baden.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 2018: Legitimitätsbedingungen demokratischer Innovationen. In: Themenheft „Zukunft der Demokratie“, Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Jg. 31, Heft 1–2, S.82–93.
- Seubert, Sandra/Helm, Paula* 2017: Privatheit und Demokratie. Forschungsjournal Soziale Bewegungen Jg. 30, Heft 2, 120–123.
- Spengler, Norman/Priemer, Jana* 2011: Daten zur Zivilgesellschaft. Eine Bestandsaufnahme. Zivilgesellschaft in Zahlen. Band 2, <http://www.ziviz.info/publikationen/publikationen-und-materialien/>.
- Strachwitz, Rupert Graf* 2018: Zivilgesellschaft – immer gut? Berlin.
- Strachwitz, Rupert Graf/Priller, Eckhard/Triebe, Benjamin* 2020: Handbuch Zivilgesellschaft. Berlin/Boston.
- Zimmer, Annette/Simsa, Ruth* (Hg.) 2014: *Forschung zu Zivilgesellschaft. NPOs und Engagement. Quo vadis?* Wiesbaden.